

Der Bürgermeister

<p>Öffentliche Beschlussvorlage 101/2018</p>

<p>Dezernat II, gez. Backes</p>

<p>Federführung: 60-Umlegung, Grundstücksmanagement Produkt: 60.04 Baulandumlegung</p>
--

<p>Datum: 30.04.2018</p>

<p>Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld</p>	<p>Sitzungsdatum: 17.05.2018</p>	<p>Entscheidung</p>
---	--------------------------------------	---------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellt Herrn Jürgen Feldsmann für weitere fünf Jahre als ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses.

Der Rat bestellt Frau Dagmar Bix für weitere fünf Jahre als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses.

Sachverhalt:

§ 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches bestimmt die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses. Demnach muss ein Mitglied die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen oder als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Nordrhein-Westfalen zugelassen sein. Ein weiteres Mitglied muss Sachverständige oder Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Für jedes Mitglied sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das vertretene Mitglied erfüllen müssen.

Herr Jürgen Feldsmann ist als ordentliches Mitglied mit der Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst im Umlegungsausschuss tätig. Vertreterin ist Frau Dagmar Bix. Die Amtszeit von beiden Personen ist am 19.12.2017 abgelaufen. Beide sollen in gleicher Funktion für eine weitere Amtszeit als Mitglieder des Umlegungsausschusses bestellt werden und haben Ihre Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit im Umlegungsausschuss signalisiert.

Nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches beträgt die Amtsdauer der Mitglieder des Umlegungsausschusses fünf Jahre. Die neue Amtszeit beginnt mit dem Tag der Beschlussfassung am 17.05.2018.